



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-262/2016</b>					
		<b>Aktenzeichen:</b> Datum:                    14.10.2016 Einreicher:                Bürgermeisterin Verfasser:                 Stadtwerke					
Betreff:  <b>Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2016	Betriebsausschuss der Stadtwerke	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.  
 Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe 3.682,62 € auf.  
 Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist zu veröffentlichen.

**Beschlussbegründung:**

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 beläuft sich auf 3.682,62 €.

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt § 13, Absatz 5, sind Gewinne zur Verlusttilgung zu verwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:     X                                 NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 90410

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2015
- Angaben in den Beschlüssen
- Feststellung gem. § 53 HGrG
- Schlussvermerk/Bestätigungsvermerk
- Feststellungsvermerk/Bestätigungsvermerk des RPA
- Testatexemplar

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin